



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 14.10.2004		öffentlich					
		Vorlagen-Nr.: FB 1/020/2004					
Nr. 9 der TO							
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 04.10.2004					
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister			
Bisherige / weitere Beratungsfolge:							
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:	
Stadtrat	14.10.2004						

Beratungsgegenstand:

Bildung der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende sondergesetzliche und freiwillige Ausschüsse:

- je nach Beratung -

II. Rechtsgrundlage:

§§ 57, 114 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Der Rat ist in der Bildung von Ausschüssen grundsätzlich frei. Die Gemeindeordnung verpflichtet ihn jedoch, bestimmte Ausschüsse zu bilden. Pflichtausschüsse in diesem Sinne sind der Hauptausschuss, der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss. Die Aufgaben des Finanzausschusses können auf entsprechenden Ratsbeschluss vom Hauptausschuss wahrgenommen werden (§ 57 Abs. 2 GO).

Auch in sondergesetzlichen Vorschriften ist die Bildung einer Reihe von Ausschüssen vorgeschrieben. Hierzu gehört der Wahlprüfungsausschuss, der nach § 40 Abs. 1 KWahlG zu bilden ist.

Dem Rat ist es im Übrigen überlassen, beliebig freiwillige Ausschüsse für die unterschiedlichen Aufgabengebiete kommunaler Selbstverwaltung zu bilden. Nach § 8 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen beschließt der Rat, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse gebildet werden.

Des Weiteren gibt es Ausschüsse, die nicht Ausschüsse des Rates sind, aber dennoch mit Vertretern besetzt werden müssen. Hierunter fallen der Wahlausschuss, der Volkshochschulausschuss, der Musikschulausschuss und der Umlegungsausschuss. Hier werden die Sitze nicht nur von Ratsmitgliedern, sondern auch von „ratsfremden Vertretern“ besetzt.

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.10.1999 die in der Anlage zu TOP 10 aufgeführten Ausschüsse mit der aufgeführten Personenzahl gebildet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verringerung der Zahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl verringern sich die Kosten des Sitzungsgeldes sowie des Verdienstaufalles.